

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 4

Nachruf: Nekrolog

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagerkunst besser anzubringen wußte. So geschah es, daß sie ein solches Loos einem Leichtgläubigen für 2 fl. verkaufte, mit der Weissagung, er werde damit unfehlbar eine Summe von 15,000 fl. gewinnen. Nicht genug mit diesem schändlichen Betrug, trieb sie ihr verruchtes Spiel mit diesem armen Betrogenen so weit, daß sie ihm unter wiederholten, furchtbaren Vertheurungen den wirklichen Gewinnst der bemerkten Summe anzeigen, und ihn auf deren baldigen Empfang vertröstete, wodurch derselbe zum Ankauf einer Heimath bewogen wurde, welcher Schritt ihn um 60 fl. schädigte, und, wie er selbst flagte, ihm Sport und Schande brachte. Scheferin wurde nun, nachdem sie obige Betrügereien gänzlich eingestanden hatte, den 2. März dieses Jahrs vor einen Ehrs. Gr. Rath gestellt, und erhielt folgende Strafe: „Cath. Scheferin soll das Urtheil bei offener Thüre anhören, in die Trüllen (zu 6 Trieben) und zwei Tage zu Wasser und Brod in die Gefangenschaft erkennt, und 10 fl. in den Landseckel gebüßt seyn.“

N e k r o l o g.

542337

In Hundweil starb den 6. dieses Monats Hr. Hauptmann und Gemeindschreiber Martin Engler, in einem Alter von 57 Jahren. Er wurde geboren den 9. März 1769, und bekleidete in den ersten Jahren seines männlichen Alters einige Militärstellen zur besten Zufriedenheit seiner Untergebenen. Im J. 1803 erwählte ihn seine Gemeinde zu einem Mitgliede des Raths, und 1809 übertrug man ihm die Gemeindschreiberstelle, welcher 1812 diejenige eines Hauptmanns folgte. Die Verwaltung dieser beiden Aemter zu gleicher Zeit wurde bis damals in Hundweil nie einem und demselben Manne übertragen, und daher galt es für eine besondere Auszeichnung, als man bei ihm hievon eine Ausnahme machte. Von jener Zeit an, bis zu seinem Tode, verwaltete er diese Stellen mit Redlichkeit und Treue, geliebt und geschäkt von allen, die ihn kannten. Seinem Sarge, der von acht Gemeindvorstehern getragen wurde, folgte eine ungewöhnlich große Menge Volks, worunter sich, was in Hundweil bei ähnlichen Anlässen nie gesehen worden seyn soll, alle Herren Beamten hinter der Sitter befanden.